Weitere Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO beschließt der Gemeinderat über die weiteren Stellvertreter des Oberbürgermeisters.

Art. 39 Abs. 1 lautet:
"Die weiteren Bürgermeister vertreten den ersten Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung in ihrer Reihenfolge. Die weiteren Stellvertreter bestimmt der Gemeinderat aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind."

Gemäß § 15 Abs. 2 StadtratsGeschO bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte für den Vertretungsfall weitere Stellvertreter des Oberbürgermeisters.
§ 15 Abs. 2 StadtratsGeschO lautet: "Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Oberbürgermeisters und der Bürgermeister bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte durch Beschluss sechs weitere Stellvertreterinnen und Stellvertreter und deren Reihenfolge."

Für die Stadtratsperiode 2020/2026 waren zuletzt als Stellvertreter bestimmt:

1. Herr Stadtrat Andreas Krieglstein
2. Herr Stadtrat Dr. Nasser Ahmed
3. Herr Stadtrat Kilian Sendner
4. Frau Stadträtin Christine Kayser
5. Herr Stadtrat Maximilian Müller
6. Frau Stadträtin Claudia Arabackyj